



Manager/innen auf Zeit

Betreuerinnen und Betreuer haben die Aufgabe, Menschen zu vertreten und zu unterstützen, die krank, geistig oder körperlich behindert sind oder unter psychischen Störungen leiden. Aufgrund ihrer Einschränkungen finden sich die Betroffenen in ihrem Leben oft nicht mehr zurecht. Aus diesem Grund wird seitens des Amtsgerichts eine Betreuung für sie eingerichtet.

Als „Manager/innen auf Zeit“ kümmern wir uns um soziale und rechtliche Belange der Betroffenen und unterstützen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Wille und Wohl unserer Klient/innen stehen für uns an erster Stelle – nach diesem Leitsatz handeln und entscheiden wir.

Zu unseren Aufgaben gehört es, ein funktionierendes Netzwerk rund um die betreuten Menschen aufzubauen. Deshalb setzen wir auf gute Kooperationen – auch mit Ihnen als Arzt, Ärztin, Heimleiter/in oder Pflegedienstleiter/in. Wir, die Betreuer/innen im BdB, legen einen hohen Anspruch an unsere Arbeit und werden durch eine gute Betreuungsplanung für eine fruchtbare Zusammenarbeit sorgen.

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Über eine Million Menschen in Deutschland sind derzeit auf Betreuung angewiesen – Tendenz steigend. Die Berufsgruppe der rechtlichen Betreuer/innen hat sich mehrheitlich im Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zusammengeschlossen. Mit mehr als 6.000 Mitgliedern ist der BdB die größte Interessenvertretung im Bereich Betreuung. Der Verband legt vor allem Wert auf die Qualität in der Betreuung – im Sinne und zum Wohl der betroffenen Menschen. Im Rahmen einer Qualitäts-offensive ist unter anderem das BdB-Qualitätsregister (www.bdb-qr.de) eingerichtet worden.



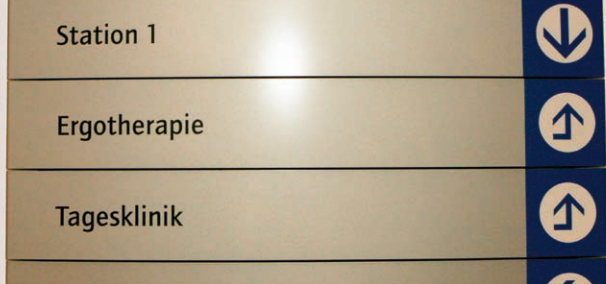
Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg
Telefon (040) 38 62 90 30
Telefax (040) 38 62 90 32
info@bdb-ev.de · www.bdb-ev.de

Dieser Prospekt wurde Ihnen überreicht von:



Berufliche Betreuung Management auf Zeit




Informationen für Heime,
Pflegedienste und Ärzt/innen



Was Betreuer/innen leisten

Betreuung erfolgt immer in festgelegten Aufgabengebieten. Nur hierfür ist der Betreuer oder die Betreuerin zuständig, in allen anderen Bereichen handeln die Klient/innen selbstverantwortlich. Schon von Gesetz wegen dürfen Betreuer/innen ihre Klient/innen nicht in allen Angelegenheiten vertreten, sondern müssen auch Grenzen ziehen. Keinesfalls zu den Aufgaben zählen pflegerische Tätigkeiten, Fahrdienste, Einkaufen oder das Plauderstündchen am Nachmittag.

Die Hauptaufgabenkreise:

-  Gesundheitsorge
-  Vermögensregelung
-  Heimangelegenheiten
-  Wohnungsangelegenheiten
-  Behördenangelegenheiten

Das Gesetz gibt Pauschalen vor, die eine bestimmte Stundenzahl pro Betreuung vorsehen. Diese Stundenzahl liegt im Mittel bei drei Stunden pro Monat. In dieser Zeit müssen alle organisatorischen Aufgaben und die persönlichen Gespräche mit Klient/innen, behandelnden Ärzt/innen, zuständigen Ämtern oder Heimleiter/innen erledigt werden.

Die Zusammenarbeit mit Ärzt/innen

Ärzt/innen dürfen bei nicht einwilligungsfähigen Patient/innen nur mit Zustimmung des Betreuers oder der Betreuerin handeln – so steht es im Gesetz. Stehen medizinische Eingriffe oder Behandlungen bevor, müssen Betreuer/innen ihre Klient/innen beraten und unterstützen bzw. stellvertretend für sie handeln.

Betreuer/innen müssen umfassend über die medizinische Situation informiert werden, z.B. über

- eindeutige Diagnose
- Chancen und Risiken der Behandlung
- alternative Behandlungsmöglichkeiten
- notwendige Medikamente und deren Auswirkungen
- Therapieplan

Berufsbetreuer/innen müssen für ihre Klient/innen z.B.

- einen Behandlungsvertrag abschließen
- Einsicht in die Patientenunterlagen nehmen
- die Koordination zwischen stationärer und ambulanter Versorgung sicher stellen
- die Rehabilitation fördern

Generell gilt: Solange ein betreuter Mensch in bestimmten Situationen für sich selbst entscheiden kann, ist die Einwilligung des Betreuers oder der Betreuerin nicht notwendig.

Die Zusammenarbeit mit Heimen und Pflegediensten

Betreuer/innen haben sicherzustellen, dass ihren Klient/innen die bestmögliche Pflege zukommt. Auch die Koordination verschiedener Dienste ist eine wesentliche Aufgabe.

Nach der Auswahl des passenden Pflegeheimes sind Betreuer/innen für Folgendes zuständig:

- Probewohnen ermöglichen
- Beobachtung der neuen Wohnsituation
- Veränderungen herbeiführen, wenn erforderlich
- Kontrolle der angewandten Pflege

Oftmals haben Betreuer/innen die Hoheit über die Finanzen ihrer Klient/innen. Sie dokumentieren Einnahmen und Ausgaben und verwalten das Vermögen. In diesem Zusammenhang machen sie auch Ansprüche gegenüber Dritten geltend bzw. prüfen Rechnungen und Anträge.

